

Abfallwirtschaftskonzept 2023 - 2027



Stadt
Neumünster

Impressum

Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Neumünster 2023-2027

Beschlossen durch die Ratsversammlung
der Stadt Neumünster am *

Bearbeitung:
Stadt Neumünster
Fachdienst Technisches Betriebszentrum
Niebüller Straße 90
24537 Neumünster
Telefon: 04321 – 942 2900
Homepage: www.neumuenster.de/tbz

Ansprechpartner: Ingo Kühl

Telefon: 04321 – 942 2900
E-Mail: tbz@neumuenster.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft.....	5
2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
2.2. Entsorgungsinfrastrukturelle Rahmenbedingungen	5
2.2.1. Kooperationen	6
2.2.2. Behandlungs- und Verwertungsanlagen in Neumünster	6
3. Abfallwirtschaft	9
3.1. Aufgaben und Pflichten	9
3.2. Abfallvermeidung	9
3.3. Hol- und Bringsystem	9
3.4. Abfallberatung	13
3.5. Abfallgebühren	17
4. Abfallmengen und Prognose	18
4.1. Abfälle zur Verwertung	18
4.1.1. Papier, Pappe und Kartonage.....	18
4.1.2. Leichtverpackungen.....	20
4.1.3. Bioabfälle sowie Garten- und Parkabfälle.....	21
4.1.4. Altglas	23
4.1.5. Altmetalle	24
4.1.6. Elektro- und Elektronik-Altgeräte	25
4.1.7. Altholz	27
4.1.8. Alttextilien.....	28
4.2. Abfälle zur Beseitigung	29
4.2.1. Gemischte Siedlungsabfälle	29
4.2.2. Schadstoffhaltige Abfälle	31
4.3. Sonstige Abfälle.....	33
4.3.1. Sperrmüll	33
4.3.2. Infrastrukturabfälle	35
4.3.2.1 Klärschlamm.....	35
4.3.3. Bau- und Abbruchabfälle	36
5. Bewertung, Entwicklung und Ziele der Abfallwirtschaft in Neumünster	37
5.1. Entsorgungssicherheit	37
5.2. Gebührenentwicklung	37
5.3. Ausweitung des Serviceangebotes.....	37
5.4. Energetische Verwertung von organischen Abfällen	37
6. Schlussbetrachtung	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Der Weg des Stoffstroms	7
Abbildung 2 - Abfallerfassungssystem der Stadt Neumünster	12

1. Einleitung

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept gilt bis zum 31.12.2027 und wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetzes - KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG) gefasst.

Die Fortschreibung stellt in Anlehnung an § 4 Abs. 1 LAbfWG insbesondere

1. die bestehende Entsorgungssituation,
2. die Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallberatung und der Abfallverwertung,
3. die Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung und
4. die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre notwendig sind, dar.

Die Stadt Neumünster ist ein dynamisches Oberzentrum in der Wirtschaftsregion "NORDGATE - Das Tor zur Metropolregion Hamburg".

Das Stadtgebiet erstreckt sich über 71,6 km² und wird von ca. 80.000¹ Einwohnerinnen und Einwohnern bewohnt. Es unterteilt sich in die 9 Stadtteile Böcklersiedlung-Bugenhagen, Brachenfeld-Ruthenberg, Einfeld, Faldera, Gadeland, Gartenstadt, Stadtmitte, Tungendorf und Wittorf.

Die zentrale Lage in Schleswig-Holstein und die sehr gute Verkehrsanbindung an die Bundesautobahn 7, sowie die Bahnstrecken in Richtung Hamburg und der skandinavischen Länder sind besondere Merkmale des Standorts Neumünster. Büro- und Kommunikationselektronik, Maschinen- und Apparatebau, Stahl- und Leichtmetallbau, Feuerverzinkerei und Metallveredelung, Medizintechnik, Meierei, Milchtrockenwerk, Groß- und Versandhandel, Transportwesen und Logistik, Frachtpostzentrum und das Eisenbahnausbesserungswerk sind die Hauptbranchen des Wirtschaftsraumes.

Die Entstehung des Einkaufszentrums „Holsten-Galerie“ (ECE) und die Erweiterung des Designer Outlet Centers, sowie das Gewerbegebiet „Eichhofpark“ sichern Neumünster den Status eines zukunftsorientierten Dienstleistungsstandortes. Darüber hinaus ist die Stadt als Veranstaltungs- und Messestandort, unter anderem mit den Messen „Nordbau“, „Nordjob“ und „Nordpferd“, sowie zum Beispiel dem R.S.H.-Kindertag über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

¹ Stand per 31.12.2021, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

2. Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Stadt Neumünster wird durch die rechtlichen (2.1.) und die entsorgungsinfrastrukturellen Rahmenbedingungen (2.2.) bestimmt.

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008) ist auf europarechtlicher Ebene am 12. Dezember 2008 in Kraft getreten und für das deutsche Abfallrecht maßgeblich. Sie definiert wesentliche abfallbezogene Begrifflichkeiten und legt unter anderem eine fünfstufige Abfallhierarchie fest²:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung.

In Deutschland bildet das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) die Kernregelung abfallrechtlicher Vorschriften. Die vorgenannte Abfallhierarchie wird im KrWG durch §6 entsprechend festgeschrieben. Außerdem finden weitere Regelungen für spezifische Abfälle bspw. im Verpackungsgesetz (VerpackG), in der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), im Batteriegesetz (BatterieG) sowie im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) Anwendung.

Für Schleswig-Holstein wird das KrWG durch das Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz LAbfWG) vom 18. Januar 1999 ergänzt und konkretisiert.

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) regelt die auf kommunaler Ebene erforderlichen Regelungen, die in den vorrangigen Gesetzen nicht anders bestimmt wurden.

2.2. Entsorgungsinfrastrukturelle Rahmenbedingungen

Die Stadt Neumünster betreibt die Entsorgung der Abfälle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 1 Abfallwirtschaftssatzung, des KrWG und des LAbfWG als öffentliche Einrichtung. Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich die Stadt ganz oder teilweise Dritter bedienen.

² Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, Artikel 4 Abs. 1 a) bis e)

2.2.1. Kooperationen

Das Landesabfallwirtschaftsgesetz und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit geben den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Möglichkeit, Kooperationen einzugehen. Die Stadt Neumünster kooperiert mit den Nachbarkreisen bspw. beim Betrieb der Wertstoffsammelplätze. Die Stadt Neumünster ist über die SWN Beteiligungs GmbH zusammen mit dem WZV Segeberg und der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Plön an der BAV Neumünster GmbH beteiligt. Ebenso hält die Stadt Neumünster über die SWN Beteiligungs GmbH Anteile bei der MBA Neumünster GmbH.

2.2.2. Behandlungs- und Verwertungsanlagen in Neumünster

SWN-Wertstoffzentrum

Im SWN-Wertstoffzentrum in Wittorferfeld werden Abfälle zur Verwertung und Beseitigung gesammelt, behandelt und verwertet und sorgen für wichtige Energie in der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) -Heizkraftwerk oder liefern die Ausgangsstoffe für neue Produkte.

Auf dem Gelände des SWN-Wertstoffzentrums wird eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) betrieben. Hier entsteht aus dem Rest- und Sperrmüll sowie den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen ein qualitativ hochwertiger Brennstoff, der in der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) der Stadtwerke Neumünster eingesetzt wird. Es entstehen CO₂-freier Strom und Fernwärme für Neumünster und die Region. Anfallende Metalle gehen zurück in Stahl- und Aluminiumwerke. Die MBA nimmt auch von den Abfallerzeugern aus den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland, sowie der Stadt Flensburg Siedlungsabfälle an.

Darüber hinaus ist die Bioabfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV), als Kooperation der SWN Entsorgung GmbH, des Kreises Plön und des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV), auf dem Gelände ansässig. Sie soll eine qualitativ hochwertige Bioabfallverwertung für Neumünster, den Kreis Plön und den Kreis Segeberg sicherstellen. Hier werden die getrennt gesammelten Bio-, Garten- und Parkabfälle zur Herstellung von Frischkompost genutzt.³ Die Kompostierungsanlage gehört der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. an, welche den erzeugten Kompost regelmäßig untersucht und überwacht. Der überwiegende Anteil des Komposts wird an Landwirte aus der näheren Umgebung abgegeben. Derzeit laufen Vorbereitungen zur Errichtung neuer Anlagen, die eine Vergärung des Bioabfalls ermöglichen werden.

³ Stadtwerke Neumünster: Biokompostierung · SWN Stadtwerke Neumünster (stadtwerke-neumuenster.de). 07. Februar 2023

Der Weg des Stoffstroms

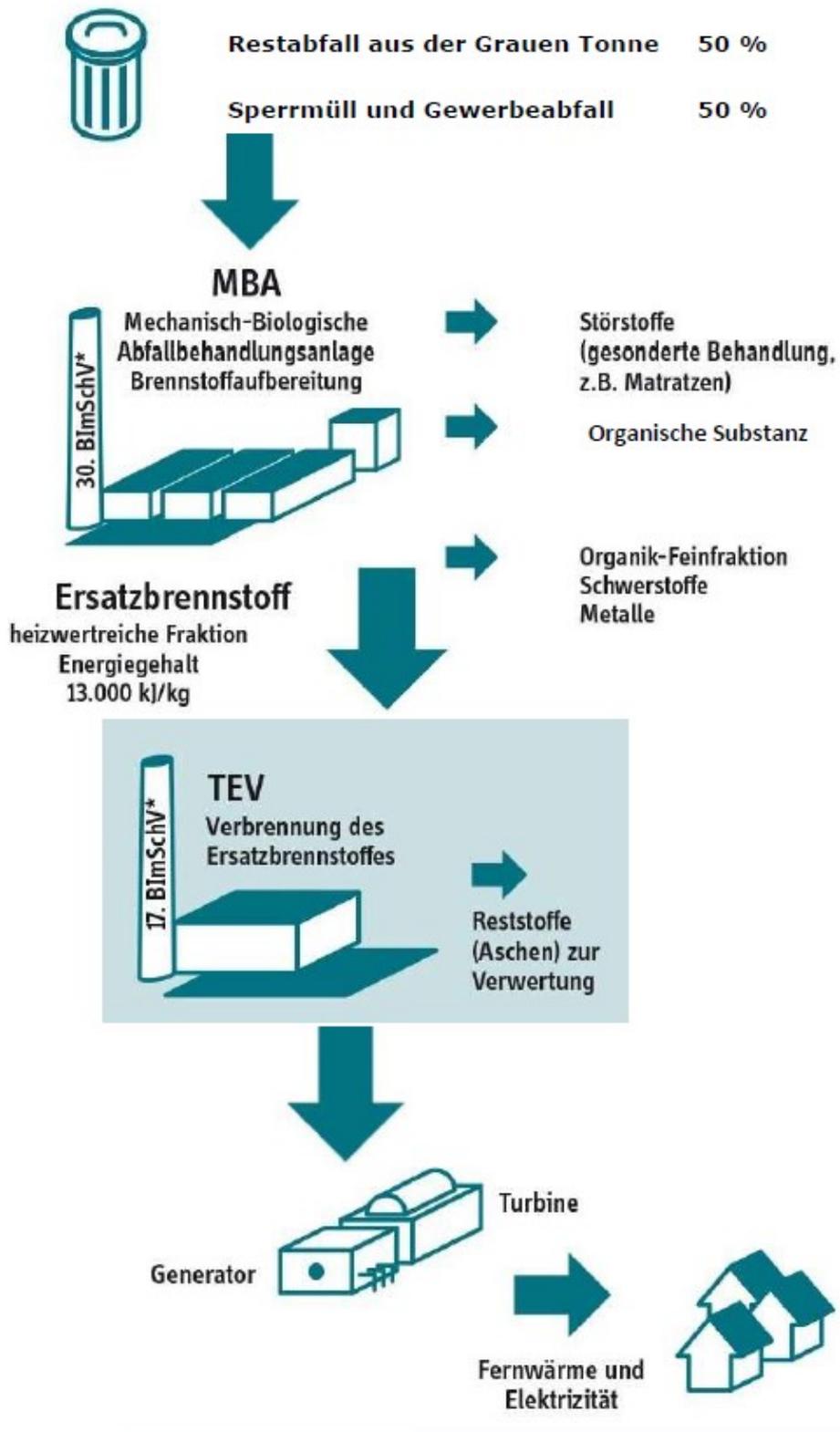


Abbildung 1 - Der Weg des Stoffstroms

Kompostierungsanlage der AWO Service GmbH

Die AWO Service GmbH betreibt seit 1985 das Umweltschutz- und Beschäftigungsprojekt O.M.A. im Stadtteil Einfeld. In der Anlage werden Grünabfälle verwertet. Der erzeugte Kompost wird regelmäßig durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. untersucht und überwacht und hauptsächlich in Privatgärten und im Garten- und Landschaftsbau verwendet.

Behrendt Recycling GmbH

Die Firma Behrendt Recycling GmbH betreibt seit 1993 im Industriegebiet Süd eine mechanische Behandlungs- und Aufbereitungsanlage für alle Arten von Elektronikschrott. In der Anlage werden in einem mehrstufigen Prozess die Schadstoffe abgetrennt sowie die Metalle und Kunststoffe weitestgehend für den Rohstoffkreislauf zurückgewonnen. Nach Übernahme der benachbarten Gewerbeabfallsortieranlage im Jahre 2006 werden dort außerdem verschiedenste Abfälle (Altmittel, Altholz, Altpapier, Elektronikschrott etc.) sortiert, behandelt und zwischengelagert.

Behrend Rohstoffverwertung GmbH

Die Firma Behrendt Rohstoffverwertung GmbH setzt unter anderem Schredder, Mühlen und Pressen ein, um verschiedene industrielle und gewerbliche Abfälle wie Schrott, Altpapier, Kunststoff, Altholz, usw. so zu behandeln, dass sie wieder in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Kranich Entsorgung GmbH

Die Firma Kranich Entsorgung GmbH beschäftigt sich im Industriegebiet Süd u.a. mit der Sonderabfall- und Chemikalienentsorgung. Hierfür steht dem Betrieb ein eigenes Sonderabfallzwischenlager zur Zwischenlagerung zur Verfügung, bevor diese Stoffe in zertifizierten Entsorgungsbetrieben entsorgt werden.

Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV)

Seit 2005 betreibt die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH die TEV, um zusätzlich zum Kohlekraftwerk Strom und Fernwärme für Neumünster und Umgebung zu produzieren. Seitdem wird einer der drei Kessel des Heizkraftwerkes durch die TEV ersetzt. Der hierfür benötigte Ersatzbrennstoff, wird von der MBA geliefert um anschließend im effizienten Wirbelschichtverfahren verbrannt zu werden. Die Durchsatzleistung der TEV beträgt rund 150.000 Mg des Ersatzbrennstoffes pro Jahr.

3. Abfallwirtschaft

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist die Stadt Neumünster Rechtsträger in allen abfallwirtschaftlichen Fragestellungen.

3.1. Aufgaben und Pflichten

In diesem Zusammenhang und in der Funktion als Satzungsgeber obliegen der Stadt folgende Aufgaben:

- Konzeption der Abfallwirtschaft und Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Schaffung und Erhaltung der Entsorgungssicherheit
- Technischer Betrieb
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
- Kalkulation der Gebühren
- Erstellung und Verabschiedung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung
- Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten
- Erstellung der Abfallbilanzen
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden.

Zudem ist die Stadt Neumünster als Untere Abfallbehörde für folgende Aufgaben zuständig:

- Überwachung von Abfallerzeugern und -transporteuren sowie von Entsorgungsanlagen, die nicht dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegen
- Verfolgung von ordnungswidriger und umweltgefährdender Abfallentsorgung
- Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm und Bioabfällen
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
- Rechtliche und fachliche Beratung von Abfallerzeugern und -transporteuren im Rahmen der Überwachungstätigkeit
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden.

3.2. Abfallvermeidung

Zur Verwirklichung der Abfallvermeidung, gemäß der vorgenannten Abfallhierarchie aus Abfallrahmenrichtlinie und KrWG, unterstützt die Stadt Neumünster bestehende Aktionen zur Abfallvermeidung zum Beispiel der AO, der Kinder- und Jugendbeirates und mehr. Das Thema Abfallvermeidung wird in den kommenden Jahren einen großen Aspekt der Abfallwirtschaft ausmachen. Die Stadt Neumünster wird sich diesem Thema stärker widmen und plant die Erstellung eines eigenen Abfallvermeidungskonzeptes.

3.3. Hol- und Bringsystem

Die Abfälle der Stadt Neumünster werden über ein Hol- und Bringsystem gesammelt. Das Holsystem umfasst die Abholung von Pappe, Papier und Kartonagen (PPK) und die des Rest- und Bioabfalls. Die zur Verfügung stehenden Abfallgefäße werden in

unterschiedlichen Größen (60l, 120l, 240l und 1.100l) und Leerungsintervallen (wöchentlich, 2-wöchentlich und 4-wöchentlich) angeboten. Die Nutzung des Holsystems für PPK ist gebührenfrei, für die anderen Fraktionen werden Gebühren erhoben.



Seit 01.01.2023 sind in Neumünster die gelben Säcke durch eine gelbe Tonne abgelöst, wie es von der Ratsversammlung am 08.06.2021 beschlossen wurde. Die Erfassung der Verkaufsverpackungen erfolgte bis Ende des Jahres 2022 durch die 14-tägige Sammlung des Gelben Sacks, ab 2023 werden die Behälter für die Verkaufsverpackungen 14-tägig geleert. Behälter für die Erfassung von Leichtstoffverpackungen werden in den Größen 240 Liter und 1.100 Liter zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Serviceleistung ist die Abholung des Sperrmülls nach Anmeldung. Diese kann einmal pro Jahreshälfte für jeweils maximal 30 Teile gebührenfrei telefonisch, per Email oder über die MyMüll.de-App beantragt werden.

Darüber hinaus werden zu Beginn eines neuen Jahres die Weihnachtsbäume von bekannt gegebenen Sammelplätzen an verschiedenen Standorten in der Stadt abgefahren.

Die Stadt betreibt einen Recyclinghof in der Niebüller Straße. Hier können Restabfälle, Gartenabfälle, Papier, Pappe und Kartonagen Altglas, Altholz, Altmetalle, Bauschutt/Baumischabfälle (unbelastet) und Verkaufsverpackungen abgegeben werden. Insbesondere die Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushaltungen ist in der Niebüller Straße in Kleinmengen möglich. Zu den Problemabfällen zählen Elektro- und Elektronikaltgeräte, Leuchtstoffröhren aber auch Schadstoffe wie Lacke, Medikamente, Säuren, Laugen, Altöl und andere Chemikalien.

Um ein flächendeckendes Angebot für die Entsorgung von Schadstoffen anzubieten, wurde der „mobile Schadstoffhof“ eingeführt. Ein Schadstoffmobil fährt mehrmals jährlich feste Standorte in Neumünsters Stadtteilen an, so dass Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe auch fußläufig einer fachgerechten Entsorgung zuführen können. Der Fahrplan wird in der Presse und auf Schildern an den Haltestellen des Schadstoffmobils

veröffentlicht sowie auf der Internetseite der Stadt Neumünster als Download zur Verfügung gestellt.



Weiter sind acht Sammelplätze über das Stadtgebiet verteilt. Diese befinden sich in den Stadtteilen Einfeld, Gartenstadt, Tungendorf, Böcklersiedlung, Faldera (TBZ), Ruthenberg, Gadeland und Wittorf. Hier können jeden Samstag, Restabfälle, Gartenabfälle, Papier, Pappe und Kartonagen Altglas, Altholz, Altmetalle, Bauschutt/Baumischabfälle (unbelastet) und Verkaufsverpackungen abgegeben werden. In der Stadt Neumünster fällt aufgrund des hohen Baumbestandes in der Herbstzeit viel Laub an. In der Zeit vom 15.09. bis zum 15.03. eines jeden Jahres erfolgt die Annahme von Laub auf den Sammelplätzen gebührenfrei.

Im Rahmen einer Kooperation mit den umliegenden Kreisen können die Sammelplätze auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern aus den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg genutzt werden.

Auf rund 100 Standplätzen stehen Behälter für die Erfassung von Weiß- und Buntglas bereit. Diese werden vom Auftragnehmer der Dualen Systeme geleert.

Altkleider können im Stadtgebiet in Boxen an rund 100 Stellen der Verwertung zugeführt werden. Im öffentlichen Bereich sind Sammelboxen des DRK und eines Auftragnehmers der Stadt Neumünster (2022 bis 2024 TexAid) aufgestellt.

Übersicht Abfallerfassungssystem

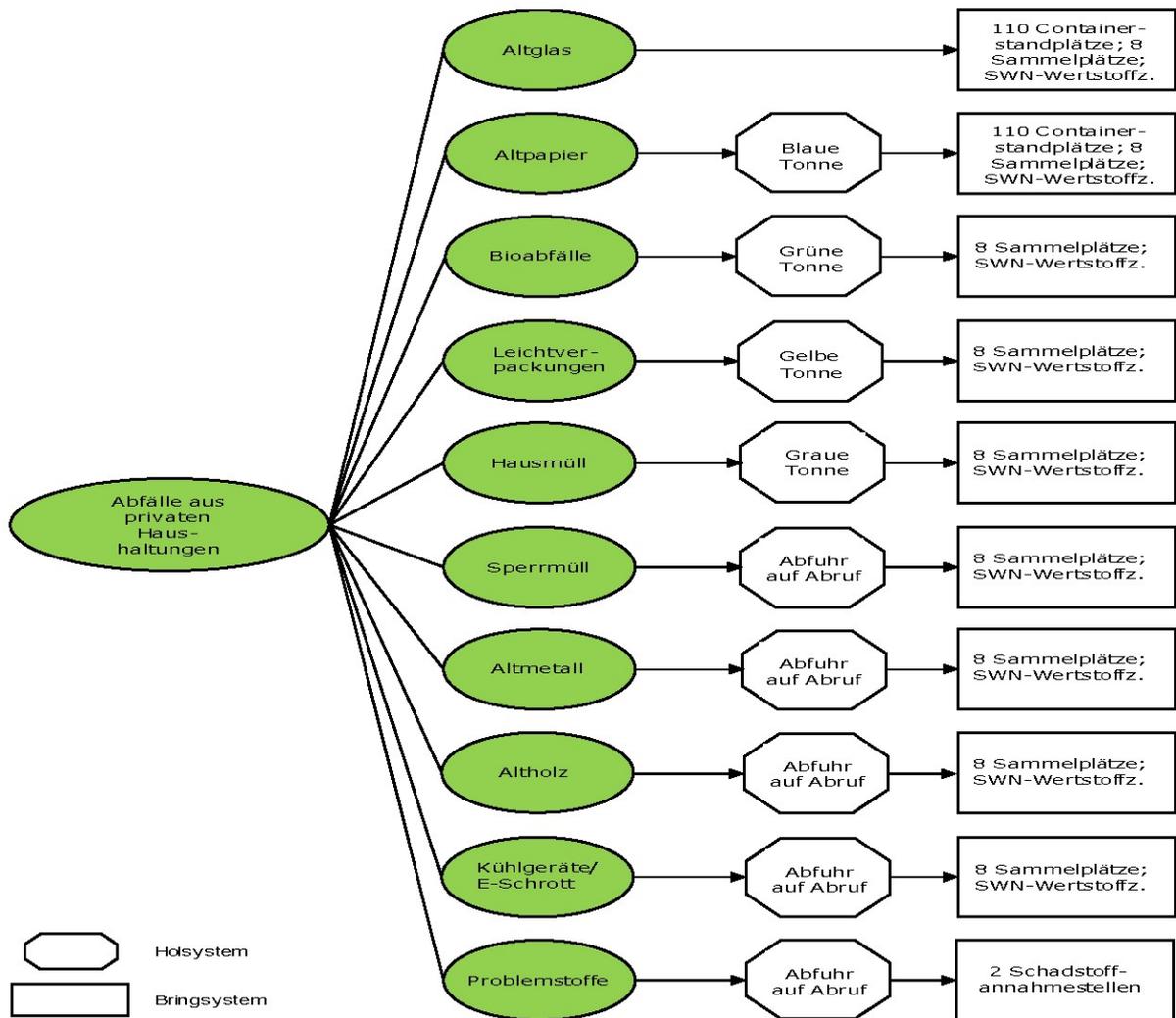


Abbildung 2 - Abfallerfassungssystem der Stadt Neumünster

3.4. Abfallberatung

Als öffentlicher Entsorgungsträger berät und informiert die Stadt Neumünster interessierte Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen:

Service-Telefon

Am Service-Telefon können unter der Rufnummer 04321-942 2900 nachstehende Leistungen abgefragt werden:

- Beratung zur Abfallvermeidung
- Information über die Entsorgungswege für Abfälle, Abfallgebühren und -behälter sowie Abfuhrtage
- Information über die Sperrmüllabfuhr und Terminvergabe
- Beratung zur Abfalltrennung
- Information über die Sammelplätze und den Schadstoffannahmestellen



Abfallberatung

Zusätzlich zur Beratung am Service-Telefon, bietet das Technische Betriebszentrum eine persönliche Beratung, durch einen Abfallberater, vor Ort an.

Die untere Abfallentsorgungsbehörde (Stadthaus Brachenfelder Straße 1-3, Neumünster) bietet bei den regelmäßigen Betriebsbegehungen im gewerblichen Bereich oder auf Anfrage folgende Beratungstätigkeiten an:

- Abfallrechtliche Beratung (Auslegung der entsprechenden Vorschriften, Nachweisführung, Rücknahmepflichten etc.)
- Fachliche Beratung (Entsorgungsanlagen, Abfallvermeidung, Abfallverwertungsverfahren etc.)

Informationsveranstaltungen und Aktionen

Die Praxis-Schultage zur Abfallberatung von Schulkindern finden einmal jährlich im TBZ statt. Für die Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen werden hier die Themen Abfallvermeidung, -sortierung, -behandlung und -verwertung in kindgerechter Art und Weise aufbereitet, wobei die Abfallvermeidung einen besonderen Stellenwert hat. Zusätzlich besteht für die Schulen und Kindergärten aus Neumünster das Angebot zur gezielten Unterstützung bei der Erarbeitung des Themenkomplexes Abfall.

Um die Schülerinnen und Schüler möglichst früh in den Prozess der Abfallvermeidung einzubinden und ihnen ein umweltgerechtes sowie verantwortungsvolles Handeln nahe zu bringen, erhalten sie unentgeltlich zur Einschulung Mehrweg-Trinkflaschen und Brotdosen.

Mieterqualifizierung

Das Technische Betriebszentrum (TBZ) der Stadt Neumünster beteiligt sich regelmäßig am Projekt „Auf gute Nachbarschaft – Mieterqualifizierung“, welches von der AWO/Diakonie Altholstein durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projektes werden den Teilnehmenden Informationen und praktische Übungen rund um das Thema Wohnen vermittelt. Das TBZ übernimmt jeweils das Thema Abfallwirtschaft in Modul 5 „Abfallschulung“ und erläutert detailreich, welche Abfallfraktionen es überhaupt gibt und wie die Erfassung dieser Abfälle bereits im und um den Wohnraum herum geordnet erfolgen soll.

Die insgesamt vermittelten Kenntnisse führen am Ende dazu, dass die Teilnehmenden sich rund um das Thema Wohnen inkl. Rechten und Pflichten als Mieter gut auskennen und sie bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben.



Workshops

- 1 **Modul: Wohnungssuche und Umzug**
- 2 **Modul: Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis**
- 3 **Modul: Kosten und Versicherungen**
- 4 **Modul: Energie, Heizen und Lüften**
- 5 **Modul: Abfallschulung**
- 6 **Modul: Alltag, Brandschutz und Sicherheit**

Abfallkalender

Zum Jahreswechsel wird den Haushalten Neumünsters ein Abfallkalender zugesendet. Abholtermine für die verschiedenen Abfallgefäße sind grafisch dargestellt. Die durch Feiertage entstehende Verschiebungen sind ebenfalls vermerkt. In der Broschüre des Abfallkalenders befinden sich die Sortieranleitung für diverse Fraktionen, Hinweise zur Abwicklung der Sperrmüllabholung, ein Verzeichnis über die Standorte der Sammelplätze im Stadtgebiet sowie das entsprechende Straßenverzeichnis für den betreffenden Abfuhrbezirk. Zusätzlich bietet die Broschüre Platz für weitere Informationen wie zum Beispiel „Biotonne im Winter“. Der Abfallkalender kann außerdem auf der Internetseite der Stadt Neumünster heruntergeladen werden. Dabei können die anzugebenden Informationen individualisiert werden.

ABFALLKALENDER 2022
 City of Neumünster logo and title. Below the title, it states: "Der Abfallkalender (2) ist mit wöchentlicher Abholung verbunden, der Abfallkalender (3) ist mit vierwöchentlicher Abholung verbunden." Below this, it lists collection types: "Verschiebung der Abfuhr wegen Feiertag", "Leerung Graue Tonne, 2-wöchentlich", "Leerung Graue Tonne, 4-wöchentlich", "Leerung Grüne Tonne, 2-wöchentlich", "Leerung Blaue Tonne, 4-wöchentlich", "Abfuhr Gelber Sack, 2-wöchentlich".

The calendar is organized by month (JANUAR to DEZEMBER) and day (1. Sa. to 31. So.). Each day entry shows icons for different waste fractions: Green (Grüne Tonne), Blue (Blaue Tonne), Yellow (Gelber Sack), and others. Some days are marked as public holidays (Feiertag) with a red triangle icon.

Abfall-Apps

MyMuell

Die Smartphone-App MyMüll.de erinnert Nutzer von Smartphones automatisch an die Bereitstellung der Abfallgefäße zur Abfuhr. Man entscheidet selbst, wann und an welche Abfallgefäße erinnert werden soll. Es müssen lediglich der Ort und die Straße eingegeben werden. Zudem bietet die App die Möglichkeit, in der Nähe befindlichen Glas-, Papier- und Altkleidercontainer anzuzeigen zu lassen.



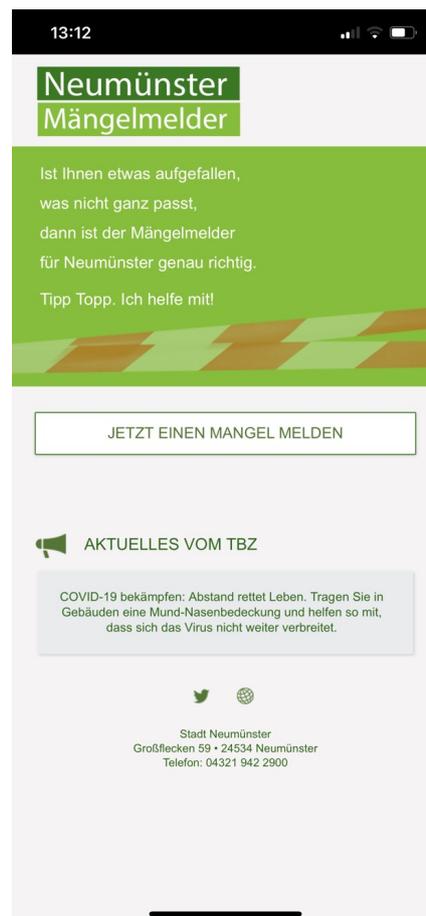
TBZ Technisches Betriebszentrum

Mängelmelder

Wilder Müll ist stets ein Ärgernis. Um schnell auf die Ablagerung wilden Mülls reagieren zu können, wurde die Mängelmelder-App für Smartphones eingeführt. Diese ist unter „**Mängelmelder Neumünster**“ im iOS-App Store oder Google Play Store zu finden und herunterzuladen.

Wer die App auf seinem Smartphone installiert hat, kann zum Beispiel wild abgelagerten Müll, der auf dem Weg zur Arbeit auffällt, direkt über die App fotografieren, den genauen Standort über GPS übermitteln und abschicken. Der Absender der Mängelmeldung erhält per E-Mail eine Mitteilung des TBZ, dass das Anliegen zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Fachdienst weitergegeben wird. Zudem wird eine Mängel-ID-Nummer vergeben, unter der Nachfragen beim TBZ möglich sind.

Darüber hinaus bietet die Stadt Neumünster seit langem bereits die Möglichkeit, über ein Online-Formular unter www.neumuenster.de/buergertipp auf Mängel hinzuweisen. Mit dem Formular kann man zudem Anregungen und Beschwerden über Aufgaben des TBZ hinaus mitteilen.



Flyer und Broschüren

(Alle Informationen auch unter www.neumuenster.de/tbz)

„Abfall sortieren – aber richtig!“

Die Broschüre informiert Interessierte über die korrekte Trennung der verschiedenen Abfallarten. Die Informationen werden unter anderem auf arabisch, bulgarisch, polnisch, rumänisch und türkisch, zur Verfügung gestellt.

Aktion „Wir für Bio“

Die Aktion ist eine Initiative der deutschen Abfallwirtschaftsbetriebe. Mit verschiedenen Flyer wird darüber informiert, wie wertvoll Bioabfall ist, was wir aus ihm gewinnen können und wie jeder Mensch seinen Beitrag in diesem Kreislauf leisten kann.

„Information zur Sammlung von alten Elektro- und Elektronikgeräten“

Der Flyer informiert über die Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten und über die möglichen Entsorgungswege.

„Was kann in die Toilette?“

Mit einem Flyer der „Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)“ informiert die Stadt Neumünster darüber, dass Abfälle nicht über die Toilette entsorgt werden dürfen. Die Informationen erfolgen in vielen verschiedenen Sprachen. Insbesondere für Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, werden Abfallbroschüren in anderen Sprachen herausgegeben.

3.5. Abfallgebühren

Auf Grundlage der jeweils geltenden Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) werden die Benutzungsgebühren zur Deckung der Kosten der verschiedenen Aufgaben nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt.

Bei der Selbstanlieferung von Abfällen in haushaltsüblichen Kleinmengen werden bei den Sammelplätzen und dem SWN-Wertstoffzentrum volumenbezogene Pauschalgebühren erhoben. Sofern größere Mengen beim SWN-Wertstoffzentrum angeliefert werden, insbesondere bei der Anlieferung gewerblicher Abfälle, findet eine gewichtsbezogene Abrechnung nach Verwiegung statt.

Die Kosten für sämtliche andere abfallwirtschaftliche Leistungen der Stadt (z.B. Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, schadstoffhaltige Abfälle, Altpapier) werden nicht über separate Gebühren finanziert, sondern den benutzungsunabhängigen Betriebskosten (Fixkosten) der Abfallentsorgungsgebühren für die Graue Tonne zugeschlagen oder von verpflichteten Dritten getragen. Dies betrifft ebenso die halbjährliche kostenfreie Abholung des Sperrmülls. Von der Möglichkeit, die gebührenfreien Leistungen über eine, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende, Gebühr kostenpflichtig abzurechnen und damit eine verursachergerechtere Kostenzuordnung zu erreichen, wurde bisher abgesehen, da der hierdurch entstehende zusätzliche Verwaltungsaufwand die Gebührenzahler zusätzlich belasten würde. Durch den Verzicht auf eine separate Gebührenerhebung für die Leistungen soll zudem eine Nutzung unerwünschter Entsorgungswege, d.h. die verbotswidrige Ablagerung von Abfällen im Stadtgebiet, vermieden werden.

Die Wahlmöglichkeit bei der Behältergröße in Kombination mit unterschiedlichen Abfuhrhythmen ist umfangreich und kommt den aktuellen Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohner entgegen. Es werden zudem Anreize zur Abfallvermeidung und -trennung geschaffen. Darüber hinaus kann die Eigenkompostierung beantragt werden, sofern nachweislich auf dem eigenen Grundstück ordnungsgemäß kompostiert wird. In diesem Fall wird der betreffende Grundstückseigentümer von der Überlassungspflicht der Bioabfälle befreit und es fallen keine Entsorgungskosten für die Grüne Tonne an.

Aus den Werten der jährlichen Abfallbilanz lassen sich Prognosen erstellen, die die Entwicklung und bspw. künftige Risiken der Abfallentsorgung aufzeigen. Eine Entwicklung, der demographische Wandel, führt voraussichtlich zu geringeren Abfallmengen, sinkenden Behältervolumen und damit zu steigenden Gebühren. Die Möglichkeiten anderer Gebührenmodelle werden laufend beobachtet um eine weitgehend gerechte Gebührenstruktur zu gewährleisten.

4. Abfallarten

Abfälle werden nach Abfallbehandlungsart und Fraktion unterschieden.

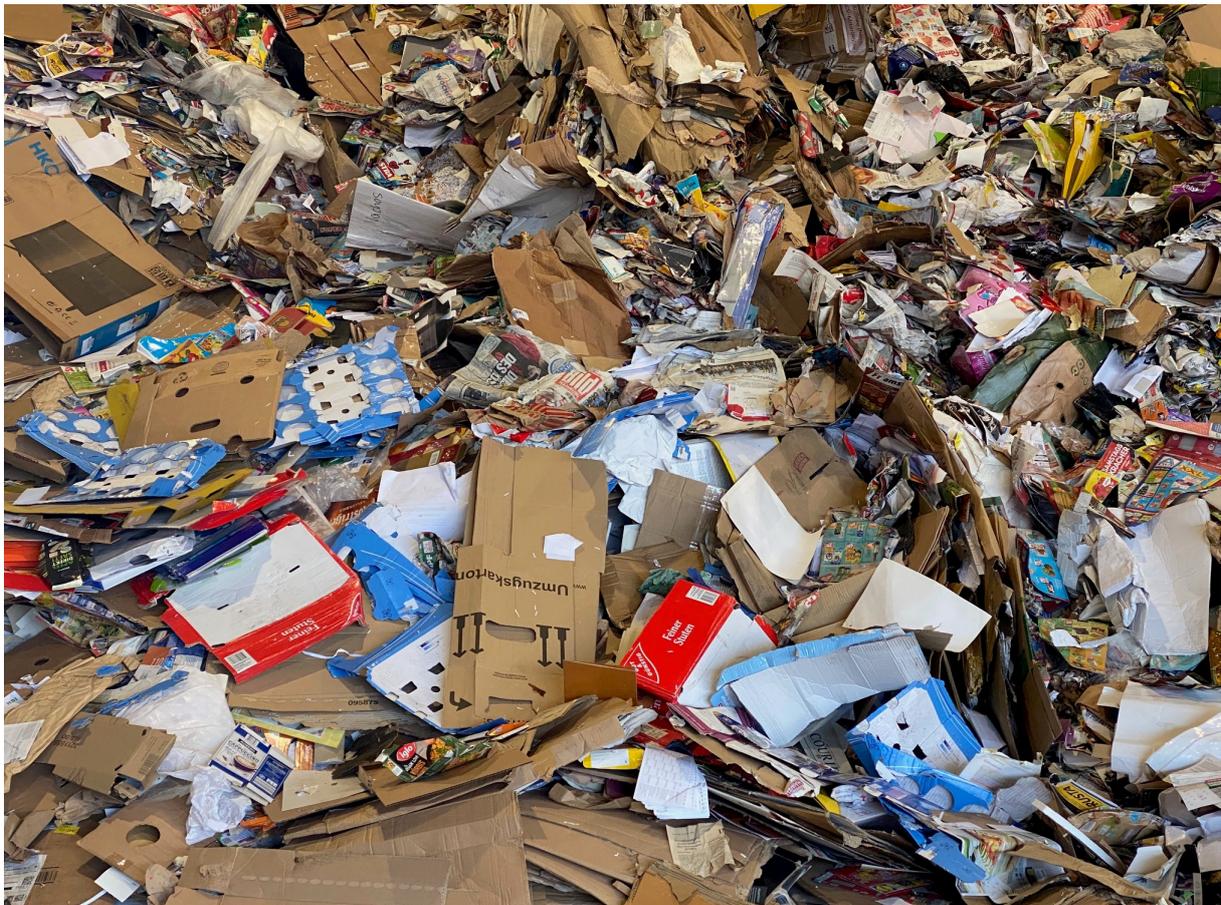
4.1. Abfälle zur Verwertung

Abfälle zur Verwertung werden, wie der Name bereits vermuten lässt, weiter- oder wiederverwertet. Zu den Abfällen zur Verwertung zählen Papier, Pappe und Kartonage, Leichtverpackungen, Bioabfälle sowie Garten- und Parkabfälle, Altmetalle, Elektro- und Elektronikaltgeräte und Alttextilien.

4.1.1. Papier, Pappe und Kartonage (PPK)

Erfassung

Die Sammlung der Abfälle erfolgt zusammen in der Blauen Tonne. Die Zuständigkeit für die Leerung im Rahmen der Systemabfuhr liegt beim Technischen Betriebszentrum der Stadt Neumünster und ist für private Haushalte und Gewerbetreibende gleichermaßen gebührenfrei. Zusätzlich kann Altpapier an acht Sammelplätzen im Stadtgebiet oder im SWN-Wertstoffzentrum abgegeben werden.

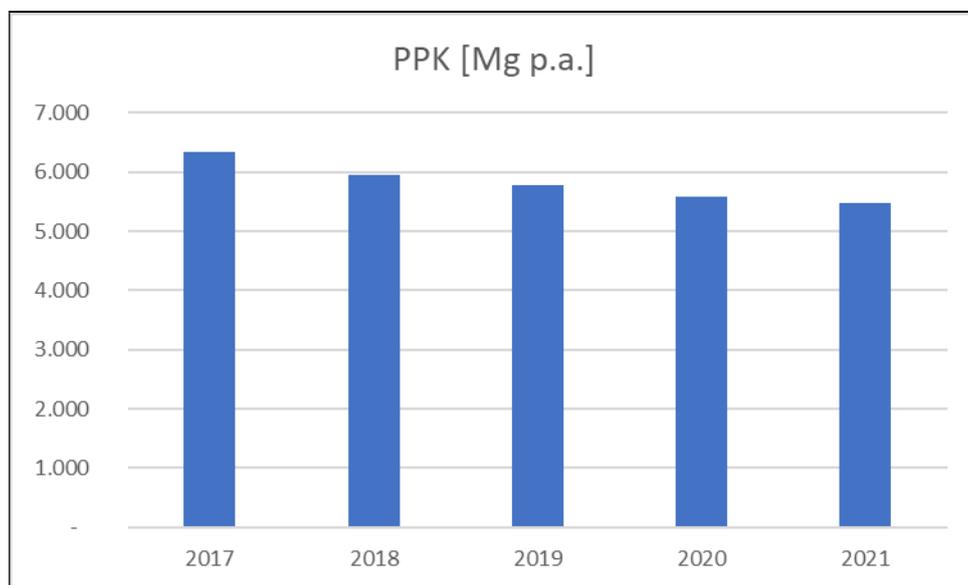


Die Blaue Tonne wurde durch die Stadt Neumünster auf freiwilliger Basis im Jahre 1994 schrittweise eingeführt. Es stehen derzeit Sammelgefäße mit unterschiedlichen Volumina zur Verfügung. Die 120l-, 240l- und 1.100l-Behälter werden im 4-wöchentlichen Rhythmus geleert.

Abfälle wie z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Kataloge, Broschüren, Pappe und Schreibpapier zählen zum überlassungspflichtigen Altpapier. PPK-Abfälle aus Verkaufsverpackungen gehören nicht zum öffentlich-rechtlich zu entsorgenden Altpapier. Die Entsorgung wird über die Dualen Systeme im Wege der Mitbenutzung des öffentlich-rechtlichen Sammelsystems gewährleistet.

Verwertung

Die Verwertung der gesammelten PPK-Mengen wird ausgeschrieben. Die Mengen werden dann abhängig vom Auftragnehmer in Papierfabriken oder zur Zellstoffgewinnung verwertet.



Ausblick

Die Erfassung der PPK-Mengen im Holsystem über die Blaue Tonne ist etabliert und schöpft den größten Teil der anfallenden Mengen ab. Größere Pappteile können an den Sammelplätzen im Stadtgebiet entsorgt werden. Das Holsystem bietet eine bessere Sortierqualität als das Bringsystem und wird daher bevorzugt angeboten.

4.1.2. Leichtverpackungen

Erfassung

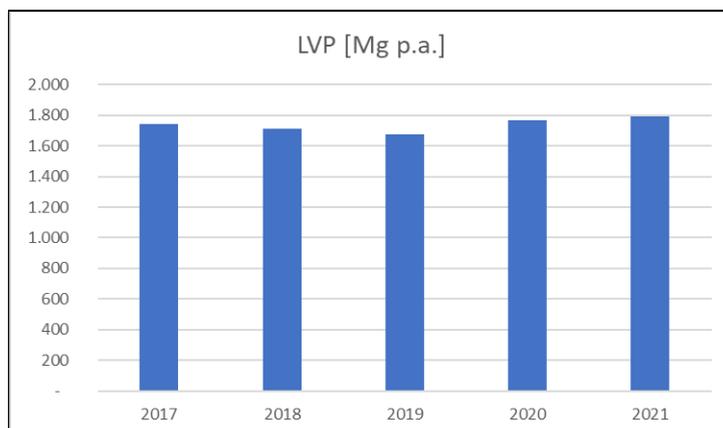
Die Sammlung und Verwertung von gebrauchten Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen ist im Rahmen der Vereinbarung mit den Dualen Systembetreibern geregelt. Das Sammelsystem wird außerhalb der öffentlich-rechtlichen Entsorgung betrieben. Bis 31.12.2022 war die Stadt Neumünster von den Systembetreibern mit der Sammlung der Leichtverpackungen in Säcken beauftragt. Die Ratsversammlung hat nach einer Bürgerumfrage die Einführung einer „Gelben Tonne“ zum 01.01.2023 beschlossen.



Das Technische Betriebszentrum der Stadt Neumünster hat auch für die Jahre 2023 bis 2025 den Auftrag zur Erfassung der Verpackungsabfälle – jetzt über die "Gelbe Tonne" erhalten. Den Bürgerinnen und Bürgern Neumünsters werden für die Erfassung 240 Liter- und 1.100 Liter-Behälter zur Verfügung gestellt. Die Leerung der Behälter erfolgt 14-tägig.

Verwertung

Die Sortierung und Verwertung der Verpackungsabfälle wird im Wettbewerb von den Dualen Systemen ausgeschrieben.



Ausblick

In den nächsten Jahren wird beobachten zu sein, welche Auswirkungen der Wechsel des Sammelbehältnisses auf die Quantität und Qualität der erfassten Verkaufsverpackungen hat. Erfahrungsgemäß nimmt die Anzahl der Fehlwürfe bei der Gestellung von Tonnen zu. Das Technische Betriebszentrum wird hierzu verstärkte Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Fehl-befüllte Behälter werden nicht geleert. Der Verursacher ist gezwungen selber nach zu sortieren oder eine kostenpflichtige Sonderleerung zu beauftragen. Dies hat eine nachhaltige Wirkung auf Verursacher im Einfamilienhausbebauungen. In der Mehrgeschossbebauung wird die Hausverwaltung mit weiteren Maßnahmen unterstützt.

4.1.3. Bioabfälle sowie Garten- und Parkabfälle

Erfassung

Zu der Fraktion Bioabfall gehören die biogenen Abfälle aus der Grünen Tonne und die Garten- und Parkabfälle (u.a. Laub, Nadel- und Laubholz, Strauchschnitt, Wurzeln und Weihnachtsbäume), die auf den Sammelplätzen im Stadtgebiet oder in Sonderaktionen gesammelt werden.

Bioabfall ist ein wertvoller Abfall, der bei korrekter Abfalltrennung und fachgerechter Aufbereitung zu nahezu 100 % zu Kompost verarbeitet werden kann. Um dieses Potential auszuschöpfen soll eine gezielte Abfallberatung zur richtigen Trennung der Abfälle das zukünftige Sammelergebnis positiv beeinflussen.

Durch die Vermeidung von Bioabfällen im Restabfall und umgekehrt können Haushalte teils deutliche Einsparungen bei der Abfallmenge für Restabfall und folglich geringere Abfallgebühren realisieren. Konsequente Abfalltrennung ist hier sozusagen eine „win-win-Situation“.

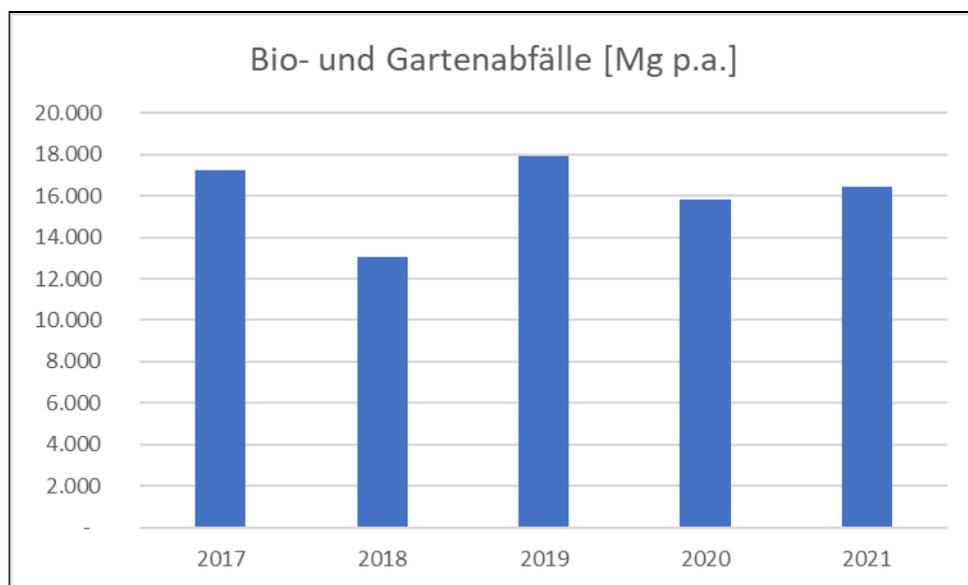


Verwertung

Die Bioabfälle werden der Bio-Abfall-Verwertung GmbH (BAV) im Padenstedter Weg in Neumünster angeliefert und dort zu Kompost verarbeitet. Damit entsteht ein echter Nährstoff-Kreislauf. Der Kompost wird als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt. Landwirte aus der Umgebung Neumünsters düngen ihre Äcker mit dem Gütesiegel geprüften Frischkompost.

Ausblick

Die BAV wird in den nächsten Jahren eine neue Anlage errichten um die Bioabfälle zu vergären um auf diese Weise umweltfreundliches Biomethan herzustellen. Die Gärreste werden anschließend stofflich verwertet. Auf diese Weise wird der Bioabfall zukünftig zur Energiewende in Deutschland beitragen.



4.1.4. Altglas

Erfassung

Zum Altglas gehören das Weiß- und Buntglas. Diese werden voneinander getrennt erfasst. Mit der Erfassung wurde, durch die Dualen Systeme, die Firma REMONDIS bis Ende 2023 beauftragt.

Die verwendeten Sammelbehältnisse sind gemäß den Ausschreibungsbedingungen der Dualen Systeme geräuscharm. Bei der Auswahl der Stellplätze wird auf ausreichende Abstände zur nächsten Wohnbebauung geachtet um dem Lärmschutz Rechnung zu tragen. Dem entgegen steht der Wunsch nach fußläufiger Erreichbarkeit der Stellplätze. Das Altglas kann an den 110 Containerstandplätzen und an den acht Sammelpunkten im Stadtgebiet oder im SWN-Wertstoffzentrum abgegeben werden.

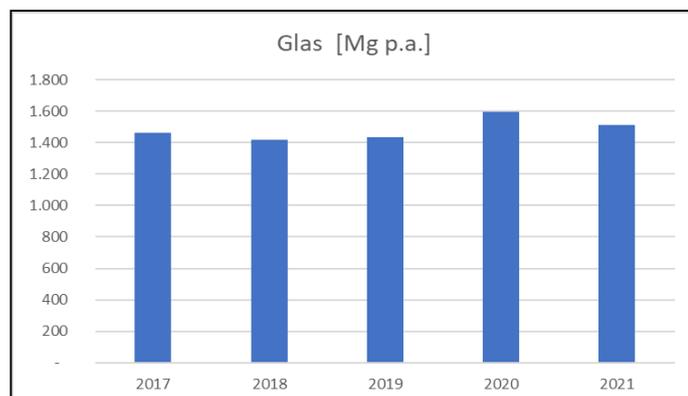


Verwertung

Glas lässt sich unendlich oft wiederverwenden. Es kann beliebig oft in den Schmelzprozess zurückgeführt und zu neuen Produkten verarbeitet werden. Die an der Sammlung und Verwertung beteiligten Firmen werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen durch die Dualen Systeme ermittelt.

Ausblick

Das Sammelsystem und die getrennte Erfassung von Weiß- und Buntglas hat sich bewährt und soll nicht geändert werden.



4.1.5. Altmetalle

Erfassung

Zu Altmetallen gehören zum Beispiel Metall Dosen, Schrauben und Nägel oder alte Fahrräder. Altmetalle in Form von Verkaufsverpackungen, z.B. Konservendosen, Alufolie oder -schalen, werden mit dem Gelben Sack abgeholt. Große und schwere Altmetallabfälle werden dagegen als Sperrmüll abgeholt oder können direkt an den städtischen Sammelplätzen oder beim SWN-Wertstoffzentrum abgegeben werden.

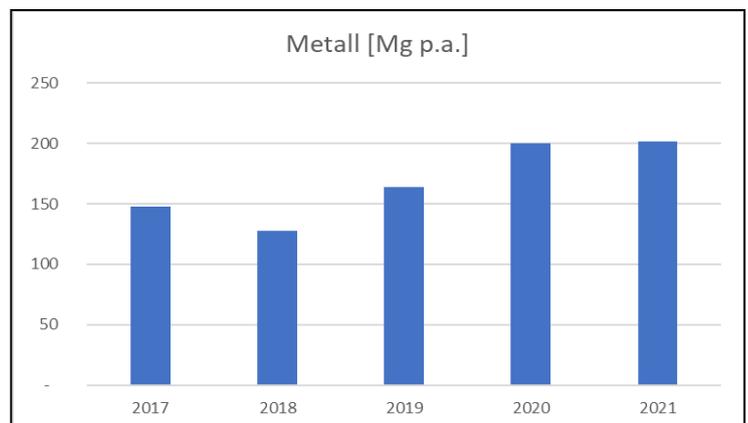


Verwertung

Danach übernimmt eine im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragte Firma die Verwertung des Altmetalls.

Ausblick

Altmetall ist ein begehrter Wertstoff, der einen nennenswerten monetären Gegenwert hat. Die Sammlung des Technischen Betriebszentrums befindet sich hier in Konkurrenz zu anderen Sammlern. Durch die kundennahen Annahmestellen der Wertstoffsammelplätze bleibt das Technische Betriebszentrum hier gut aufgestellt.



4.1.6. Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Erfassung

Zu den Elektro- und Elektronik-Altgeräten gehören beispielsweise Fernseher, Computer, Radios, Handys, Staubsauger, aber auch Haushaltweißgeräte wie Waschmaschinen, Kühlschränke und Elektroherde. Seit dem 24. März 2006 dürfen diese Geräte nicht mehr im Restabfall entsorgt werden. Elektro- und Elektronik-Altgeräte können an den Sammelstellen im Stadtgebiet abgegeben werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit sie im Zuge der Sperrmüllentsorgung abholen zu lassen. Elektronikkleingeräte (Taschenlampe, Handy, elektr. Zahnbürste etc.) können Sie in dafür vorgesehene Depotcontainer einwerfen. Diese sind gut erreichbar im Stadtgebiet aufgestellt. Leuchtmittel sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Große (Elektro-)Fachhändler, bzw. Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sind verpflichtet kleine Altgeräte mit einer Kantenlänge kleiner gleich 25 Zentimeter unabhängig von einem Neukauf unentgeltlich zurückzunehmen (z.B. Rasierapparat, Uhren, Telefone und Smartphones, Fernbedienung, Toaster, PC-Maus) und große Altgeräte mit einer Kantenlänge größer 25 Zentimeter (z.B. Waschmaschine, Fernseher, Elektrorasenmäher) bei Neukauf eines Geräts der gleichen Geräteart unentgeltlich zurückzunehmen.

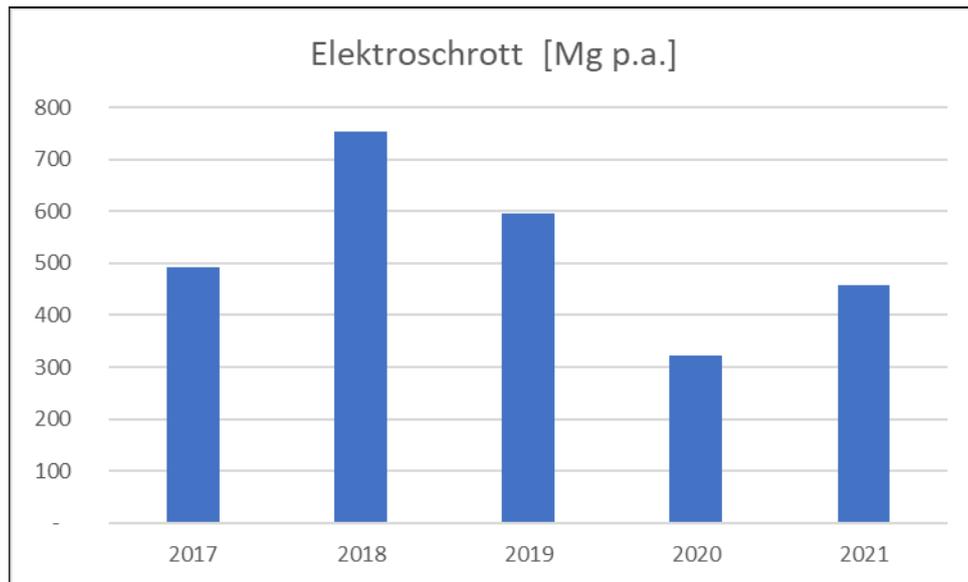
Um Kunden, die mobilitätseingeschränkt sind, die Entsorgung von kleinen Elektroaltgeräten so einfach wie möglich zu machen, wurde ein Schadstoffmobil eingeführt. Das Schadstoffmobil fährt zentrale Plätze in den einzelnen Stadtteilen an.



Verwertung

Da die Produktverantwortung für Elektro- und Elektronik-Altgeräte bei den Herstellern liegt, sind diese verpflichtet, die eingesammelten Geräte zurück zu nehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. Die Organisation der Rücknahme erfolgt über Stiftung elektro-altgeräte register.

Die Kommunen haben aber die Möglichkeit einzelne Fraktionen selber zu vermarkten. Das Technische Betriebszentrum hat diese Option für die Fraktionen gewählt, bei denen sich ein Erlös erzielen lässt. Die Verwertung dieser Gerätegruppen wird ausgeschrieben.



Ausblick

Zukünftig werden weitere Sammelfraktionen verstärkt auftreten, wie die Entsorgung von gebrauchten PV-Anlagen. Auf den Recyclinghöfen wird dann weiterer Stellplatz für die Sammelbehälter der einzelnen Fraktionen benötigt.

4.1.7. Altholz

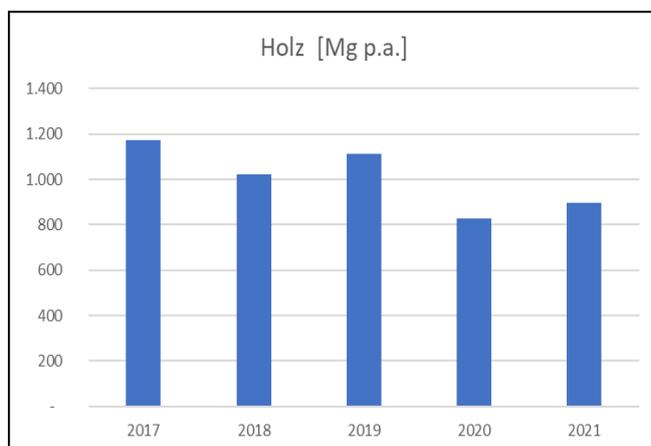
Erfassung

Altholz muss stofflich verwertet oder thermisch behandelt werden (schadstoffhaltige Althölzer). In der Stadt Neumünster kann Altholz in kleineren Mengen auf den Sammelplätzen oder auch in größeren Mengen im SWN-Wertstoffzentrum abgegeben werden.



Verwertung

Die Verwertung des Altholzes wird an externe Unternehmen mit Gewerbeabfallsortieranlage vergeben um Abfall zu recyceln und dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen.



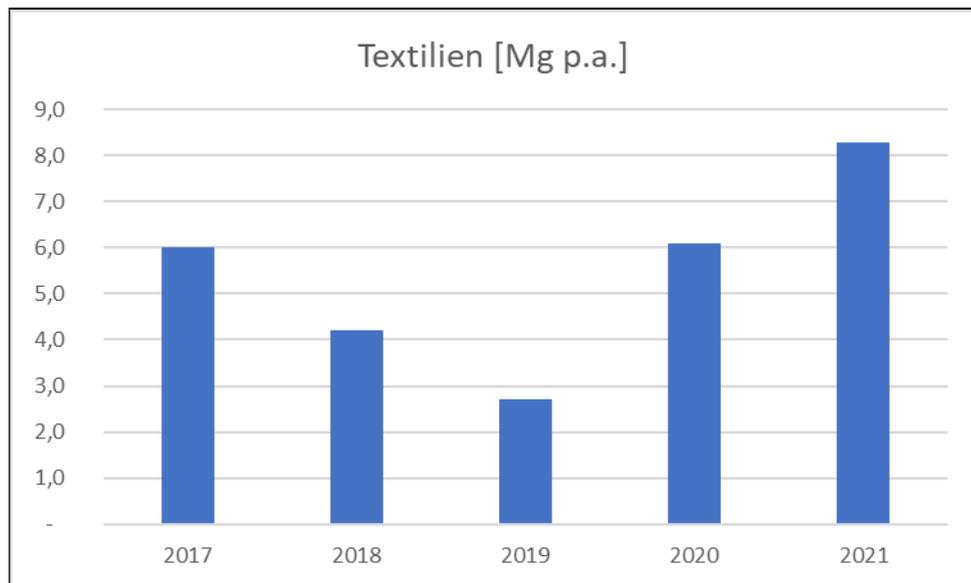
Ausblick

Der Verwertungsmarkt für Holz hat sich in den letzten Jahren als sehr volatil herausgestellt. Die Wahl der Entsorgungswege wird vom Marktgeschehen abhängig gemacht.

4.1.8. Alttextilien

Erfassung

Alttextilien werden in Neumünster durch karitative und gewerbliche Organisationen erfasst und eingesammelt. Hierfür stehen im Stadtgebiet entsprechende Sammelcontainer zur Verfügung. Die Konzession zur gewerblichen Sammlung wird ausgeschrieben. Die aktuelle Ausschreibung läuft noch bis Ende Juni 2024.



Die Sammelmengen sind abhängig von den volatilen Markterlösen.

Verwertung

Die Verwertung der Textilien erfolgt durch die gewerblichen Sammler. Etwa 50 % der Textilien geht an die Industrie als Putztücher. Die Verwertung über Second-Hand-Läden ist durch die Entwicklungen auf dem Mode-Markt eingebrochen, dieser Weg machte allerdings auch nur etwa 2 % der Massenströme aus. Die restlichen Textilien werden derzeit vor allem auf dem afrikanischen Markt angeboten.

Ausblick

Eine Vermarktung von Alttextilien in Afrika verhindert das Entstehen von lokalen Produzenten in Afrika. Zukünftig wird versucht eine nachhaltige Verwertung der Textilien auch unter diesem Aspekt zu ermöglichen.



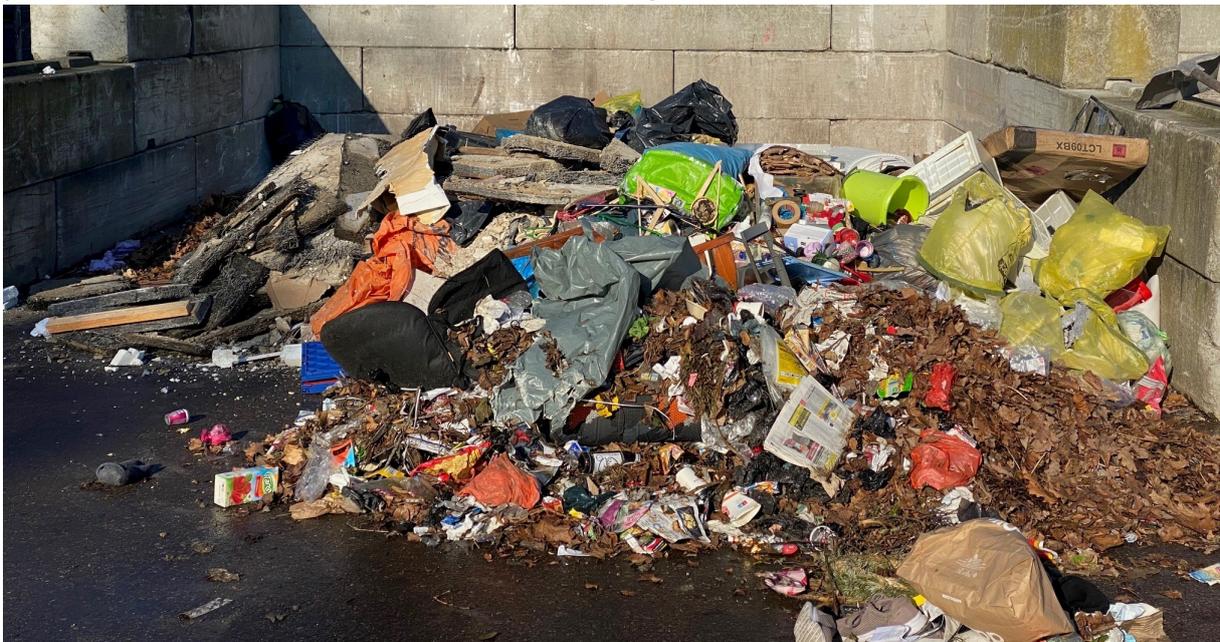
4.2. Abfälle zur Beseitigung

Abfälle zur Beseitigung können nicht weiter- oder wiederverwertet werden. In Neumünster werden sie überwiegend in der MBA zu Ersatzbrennstoff für die TEV. Hierzu zählen Gemischte Siedlungsabfälle und schadstoffhaltige Abfälle. Die Gemischten Siedlungsabfälle werden in „Haus- und Geschäftsmüll“ und „Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall“ unterteilt.

4.2.1. Gemischte Siedlungsabfälle

Erfassung

Zum gemischten Siedlungsabfall gehören die Abfälle aus privaten Haushaltungen und die haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle, die nicht verwertet werden. Die entsprechenden Abfälle werden in der Grauen Tonne gesammelt. Zu dieser Fraktion gehören z.B. Porzellan und Keramik, Tierstreu, Tapetenreste, Kehricht, Lumpen, Putzlappen oder auch Windeln. Die gemischten Siedlungsabfälle werden im Rahmen der Systemabfuhr von den privaten Haushalten bzw. Gewerbebetrieben abgeholt.

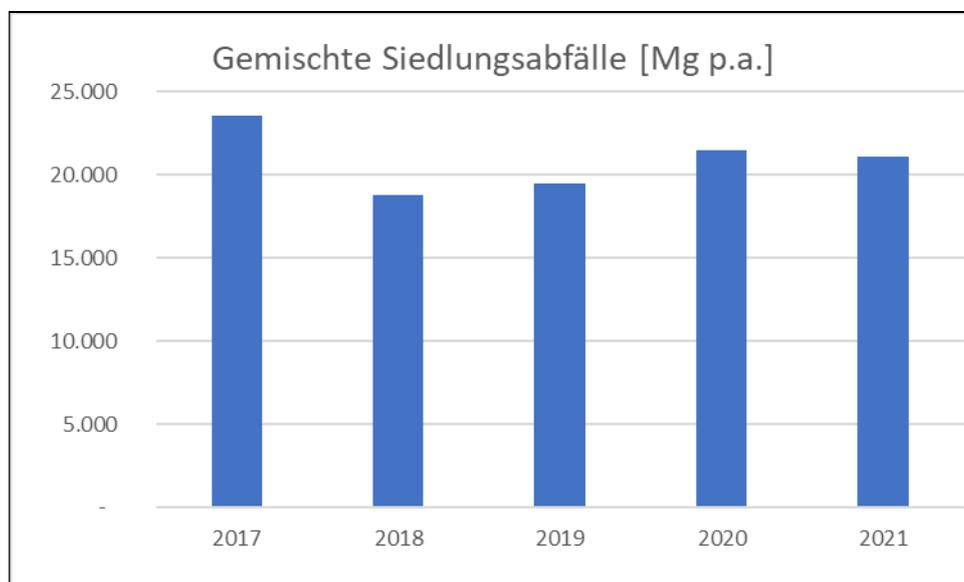


Verwertung

Die gemischten Siedlungsabfälle werden der MBA Neumünster GmbH angeliefert. Näheres ist Kapitel 2.2.2 zu entnehmen.

Ausblick

Die Siedlungsabfälle werden auf Grundlage einer Ausschreibung bei der MBA angeliefert. Der durch die Ausschreibung abgedeckte Zeitraum dauert wenigstens bis Ende 2026 an.



4.2.2. Schadstoffhaltige Abfälle

Erfassung

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen gehören unter anderem Akkus, Altöle, Bleichmittel, Lacke und Chemikalien, ebenso Energiesparlampen sowie Batterien. Für einige Schadstoffe, wie Altöl und Batterien gibt es gesetzliche Herstellerverpflichtungen (Altölverordnung, Batteriegelgesetz) zur kostenlosen Rücknahme im Handel.

Schadstoffhaltige Abfälle können bei den Schadstoffsammelstellen auf dem Sammelplatz des Technischen Betriebszentrums oder bei dem SWN-Wertstoffzentrum abgegeben werden. Zusätzlich besteht das Angebot eines Schadstoffmobils.

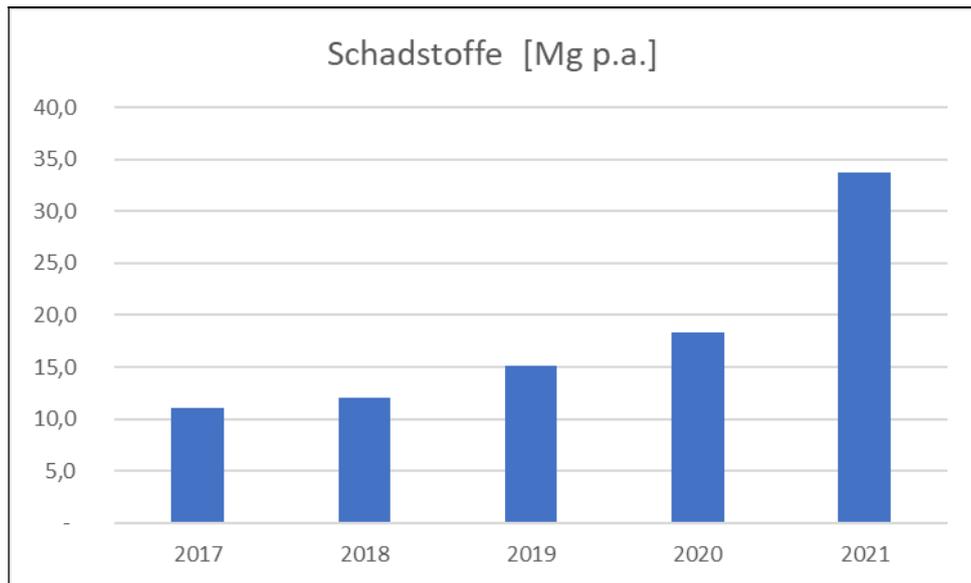


Schadstoffannahmestelle
Recyclinghof TBZ
Niebüller Straße



Entsorgung

Die Schadstoffe werden durch fachlich ausgebildete Entsorger an den Sammelstellen sortiert und abtransportiert. Die fachgerechte Entsorgung der jeweiligen Schadstofffraktionen wird über ein aufwendiges Begleitscheinverfahren dokumentiert.



Gestiegene Sammelmenge in 2021 durch das Angebot der mobilen Schadstoffsammlung

Ausblick

Die Sensibilität für Schadstoffe hat zugenommen. Die Angebote zur Sammlung werden gut angenommen.

4.3. Sonstige Abfälle

Unter dem Punkt Sonstige Abfälle sind Sperrmüll, Infrastrukturabfälle sowie Bau- und Abbruchsabfälle zusammen gefasst.

4.3.1. Sperrmüll

Erfassung

Sperrmüll sind sperrige Abfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen und aufgrund ihres Umfangs, Gewichts oder ihrer Menge nicht in den bereitgestellten städtischen Abfallbehältern untergebracht werden können. Dazu gehören beispielsweise Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, wie Teppichböden, Matratzen und Kinderwagen.



In Neumünster besteht die Möglichkeit Sperrmüll direkt auf dem Recyclinghöfen des TBZ oder der SWN anzuliefern. Für Neumünsteraner ist die Anlieferung beim TBZ sogar gebührenfrei.

Der meistgenutzte Weg ist aber die Anmeldung des Sperrmülls zur Abholung. Dies erfolgt in Neumünster auf Abruf. Der Sperrmüll kann telefonisch oder per E-Mail angemeldet werden. In der Regel erfolgt die Abholung binnen 14 Tagen.

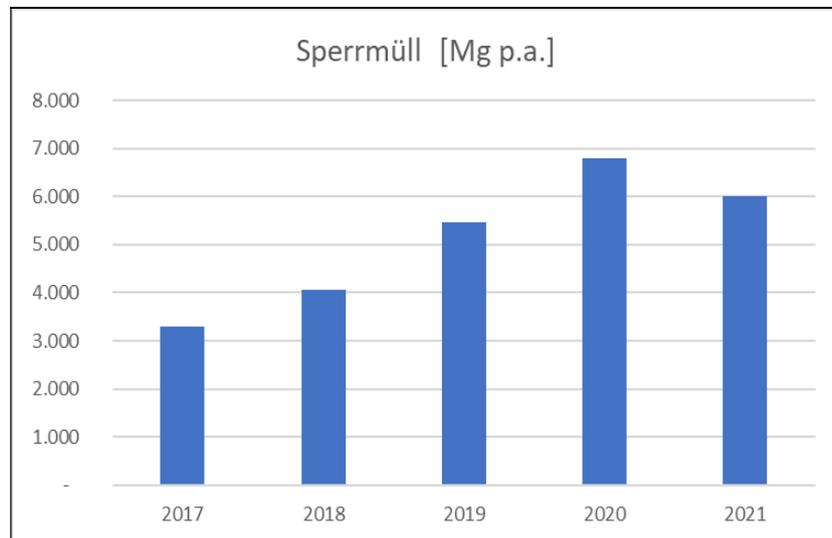
Verwertung

Der Sperrmüll wird der MBA Neumünster GmbH angeliefert. Näheres ist Kapitel 2.2.2 zu entnehmen.



Ausblick

Um die Anmeldung von Sperrmüll für die Kunden noch komfortabler zu gestalten, wird in 2023 die Sperrmüllanmeldung über das Internet eingeführt.



Die bis 2020 steigende Mengen erklären sich u.a. durch die getrennte Erfassung von Holz aus dem Sperrmüll.

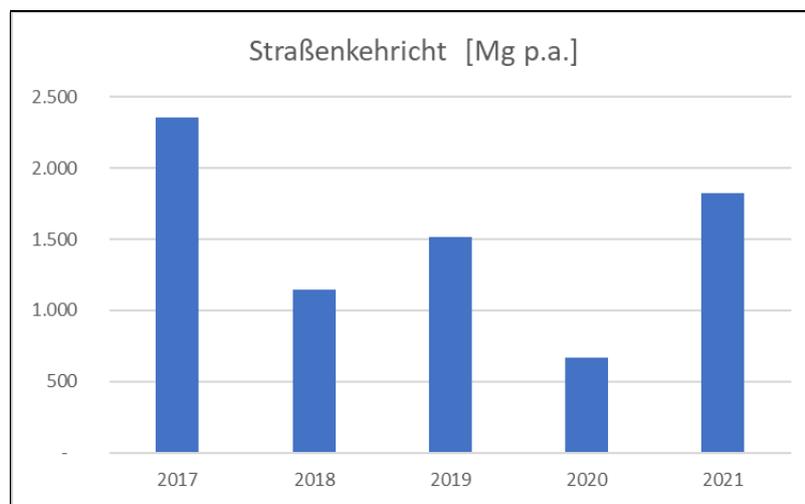
4.3.2. Infrastrukturabfälle

Erfassung

Zu Infrastrukturabfällen zählen: Marktabfälle, Straßenkehrschutt, nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle (inklusive Friedhofsabfälle), Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, aus der Kanalreinigung und aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser.

Verwertung

Diese Abfälle fallen im Rahmen der vom Technischen Betriebszentrum erbrachten Leistungen an bzw. werden im Rahmen der Leistungen angenommen und je nach Fraktion einem Entsorgungsweg wie zum Beispiel der MBA zugeführt.



Schwankende Mengen durch jahresübergreifende Entsorgungskampagnen

Ausblick

Bei Veranstaltungen der Stadt (Holstenköste) wird vom Technischen Betriebszentrum eine Abfallentsorgungsstation eingerichtet um den beteiligten Unternehmen eine möglichst einfache, aber fachgerechte Entsorgung der Abfälle zu ermöglichen. Im gleichen Zuge wird zum Beispiel durch das Verbot von Einwegbechern auf die Vermeidung von Abfällen hingewirkt.

4.3.2.1 Klärschlamm

Erfassung

Klärschlamm fällt bei der Behandlung von kommunalem Abwasser in der Kläranlage an.

*Schlammwässerung der Kläranlage
Neumünster*



Verwertung

Bis Ende 2023 wird der anfallende Klärschlamm einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt.

Ausblick

Ab 2024 wird der Klärschlamm thermisch verwertet. Aus der Asche wird das im Klärschlamm enthaltene Phosphor wiedergewonnen und der Industrie zur weiteren Verwendung zugeführt.

4.3.3. Bau- und Abbruchabfälle

Die Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und gemischten Bau- und Abbruchabfällen findet praktisch fast vollständig außerhalb der öffentlichen Entsorgung statt; es besteht keine Überlassungspflicht. Darüber hinaus sind die Entsorgungswege anders als bei den herkömmlichen Siedlungsabfällen. Es erfolgt keine Abholung im Zuge der Systemabfuhr, stattdessen ist eine Anlieferung des Abfalls von Nöten. Abbrucharbeiten sind so durchzuführen, dass der anfallende Bauschutt nach Möglichkeit nur mit geringen Verunreinigungen einhergeht (selektiver Rückbau).

5. Bewertung, Entwicklung und Ziele der Abfallwirtschaft in Neumünster

Abfallwirtschaftskonzepte sollen unter anderem die Entsorgungssicherheit, die Entwicklung und Ziele der Abfallwirtschaft darstellen.

5.1. Entsorgungssicherheit

Die Entsorgungssicherheit ist für alle Abfälle, zu deren Übernahme die Stadt Neumünster gesetzlich verpflichtet ist, ist mittelfristig gegeben. Partner für die sichere und fachgerechte Verwertung und Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht werden über Ausschreibungen gefunden.

5.2. Gebührenentwicklung

Durch die Betrachtung möglicher Risiken und der Entwicklung der Abfallwirtschaft wird eine Gebührenstabilität angestrebt, die jedoch auch durch den demographischen Wandel und andere Faktoren beeinflusst werden wird.

5.3. Ausweitung des Serviceangebotes

Die Bedeutung der Abfallberatung mit dem Ziel der Abfallvermeidung wird künftig noch weiter an Bedeutung gewinnen. Beratungsangebote für Schulen und Kindergärten, private Haushaltungen, die Wohnungswirtschaft und Gewerbetreibende werden weiterhin ausgebaut und intensiviert. In diesem Zusammenhang wird auch über die Entwicklung eines Abfallvermeidungskonzeptes nachgedacht.

5.4. Energetische Verwertung von organischen Abfällen

Die Verwertung von organischen Abfällen in Neumünster soll auch weiterhin nachhaltig und möglichst klimaneutral erfolgen. Hierzu sollen künftig auch geeignete energetische Verwertungsverfahren eingesetzt werden.

6. Schlussbetrachtung

Die gesamte Abfallwirtschaft wird auch in Zukunft ihre Flexibilität unter Beweis stellen müssen um eine umwelt- und klimafreundliche Abfallbewirtschaftung sicherzustellen. Verschiedene technische, rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren werden die Entsorgungsträger vor immer neue Herausforderungen stellen, möglicherweise aber auch neue Chancen bieten. Die Beteiligten – insbesondere kommunale und private Entsorger, politische Gremien, Einwohnerinnen und Einwohner – können durch gemeinsame Anstrengungen einen entscheidenden Beitrag für eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft leisten.